

# **Teilzeitregelung Niedersachsen**

**Beitrag von „toastrider“ vom 25. Juni 2017 22:44**

Hallo,

mich hat der Erlaß auch zunächst erschreckt, aber ganz so einfach ist es nicht Dich vormittags und nachmittags einzusetzen. Habe den Erlaß hier nicht parat, aber ich meine es dürfen dann nicht mehr als 5 Stunden am Stück sein und es darf keine Springstunden geben. Im Klartext heißt dies, dass wenn du in der 7./8. Stunde eingesetzt werden sollst, du erst ab der 3. Stunden anfangen kannst. Je nach Schule kann das mehr oder weniger kompliziert werden. Wenn ihr z.B. ein Doppelstundenmodell habt, schränkt dies die Möglichkeit noch weiter ein.

In jedem Fall SOLL immer noch Rücksicht auf Betreuung etc. genommen werden, also frühzeitig mit dem Stundeplaner sprechen und ggf. Hilfe über den Personalrat suchen, wenn es zu unmöglichen Einsatzzeiten kommt.